

# Module Level Indicator (MLI) – Kurzversion

## ANLEITUNG

ALIKI KAISER, WOLFGANG MÜSKENS, CARL VON OSSIETZKY  
UNIVERSITÄT OLDENBURG, QUERSCHNITTSBEREICH  
ANRECHNUNG

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH12044 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.

Der Module Level Indicator (MLI) (Müskens et al. 2013) ist ein Instrument zur Bestimmung des Niveaus von Lerneinheiten, das insbesondere im Rahmen von Äquivalenzvergleichen zur Vorbereitung pauschaler Anrechnungsmöglichkeiten auf Hochschulstudiengänge genutzt wird. Mit dem MLI-K liegt nunmehr eine Kurzversion des Instrumentes vor, die frei im Rahmen einer Creative Commons Lizenz genutzt werden kann.

## Pauschale Anrechnung

*Pauschale* Anrechnung meint das Ersetzen bestimmter Studienabschnitte und somit die Verkürzung des akademischen Bildungsweges aufgrund von einschlägigen Vorkenntnissen, bereits vorhandenen Fertigkeiten und Kompetenzen. Entscheidend für die *pauschale* Anrechnung ist – gerade in Abgrenzung zur individuellen Anrechnung –, dass sie allen Personen mit Abschluss einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung ohne zusätzliche Prüfung individueller Kenntnisse und Kompetenzen gewährt wird. Durch eine *pauschale* Anrechnung erhalten berufstätige Personen mit Abschluss einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung eine verbindliche Auskunft der Hochschule, über welche relevanten Kenntnisse und Kompetenzen sie bereits verfügen und welche Module des Studiums aufgrund dieser bereits vorhandenen Lernergebnisse entfallen können. Bei dieser Form der Anrechnung gibt die Hochschule zu erkennen, dass sie dem Abschlusszeugnis und damit auch den Lernerfolgskontrollen der beruflichen Qualifikation insofern vertraut, als dass sie die hierdurch zertifizierten Kenntnisse und Kompetenzen anrechnet und somit als Teil ihres eigenen Zertifikates übernimmt.

Wurden berufliche Qualifikationen (z.B. Fachwirt, Meister, Betriebswirt) und Studiengänge bislang als vollkommen voneinander unabhängige Äste des Bildungssystems wahrgenommen, können diese nun als Stufen des lebenslangen Lernens verstanden werden. Durch die garantierte Anrechenbarkeit der Qualifikation auf das Studium entsteht sowohl eine zusätzliche Motivation zur Aufnahme der Aus-, Fort- oder Weiterbildung als auch nach Abschluss eines beruflichen Qualifizierungsprogramms ein Anreiz, zusätzlich den Studienabschluss anzustreben.

Hintergrund der Einrichtung *pauschaler* Anrechnungsverfahren ist der Beschluss „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2002, in dem festgesetzt wurde:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...].Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50% eines Hochschulstudiums ersetzen.“<sup>1</sup>

Die Verständigung auf einen gemeinsamen Maßstab zur Ermittlung *gleichwertiger* Kenntnisse und Kompetenzen von beruflicher und akademischer Bildung verlangt beiden Seiten Kompromisse ab. Grund sind die nach wie vor zu verzeichnenden Unterschiede in der Kernausrüstung beider Qualifizierungswege: Während bei beruflicher Bildung der unmittelbare Praxisbezug an erster Stelle steht, haben bei akademischer Bildung analytisch-wissenschaftliche Fähigkeiten Priorität. Die Gemeinsamkeiten in Inhalten und Niveau überwiegen jedoch und haben in dem Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges

---

<sup>1</sup> KMK-Beschluss. Seite 2.

Lernen (EQR) einen adäquaten Maßstab gefunden, in dem sich die Quintessenz beider Qualifizierungswege widerfindet.

Insbesondere im Bereich des informellen Lernens sind der *pauschalen* Anrechnung Grenzen gesetzt: Nicht jede/r Inhaber/in einer beruflichen Qualifikation verfügt über die gleichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Informelle Lernergebnisse, über die nur manche Personen mit Abschluss der Aus-, Fort- oder Weiterbildung verfügen, können nicht pauschalisiert bewertet und angerechnet werden – sie erfordern eine individuelle Betrachtung der Person, welche die Anrechnung wünscht. Das „Oldenburger Modell“ beinhaltet daher neben der *pauschalen* daher auch eine individuelle Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen. Die beiden Anrechnungswege schließen einander nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig: Wird für ein bestimmtes Modul keine *pauschale* Anrechnung gewährt, so kann immer noch individuell für eine Person überprüft werden, ob sie über die notwendigen Voraussetzungen zur Anrechnung verfügt.

Würde man nur beabsichtigen, für alle deutschen Aus-, Fort- und Weiterbildungsabschlüsse eine *pauschale* Anrechnung auf alle deutschen Hochschulstudiengänge zu ermöglichen, so ergäbe sich eine Unzahl möglicher Kombinationen, die jeweils meist nur eine geringe Anzahl von tatsächlichen Anrechnungsfällen hervorbringen. *Pauschale* Anrechnungsverfahren kommen daher nur bei ausgewählten, häufig auftretenden Kombinationen von Aus-, Fort-, Weiterbildung und Studiengang in Frage.

Die Entwicklung von Verfahren zur Unterstützung pauschaler Anrechnung bildete einen Schwerpunkt der BMBF-Initiative ANKOM (ab 2005). Drei spezifische Merkmale charakterisieren das im Rahmen des ANKOM-Vorhabens „Qualifikationsverbund Nord-West“ entwickelte „Oldenburger Anrechnungsmodell“:

- Die Beurteilung der Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Kompetenzen zu den Lernergebnissen der Studiengänge auf der Basis des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) als Referenzsystem
- Die Überprüfung der Anrechenbarkeit von Kenntnisse und Kompetenzen auf der Ebene der Module (Modulweise Anerkennung)
- Die Kombination *pauschaler* und individueller Anrechnungsmöglichkeiten und damit einhergehend die Berücksichtigung sowohl formell als auch non-formell und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen

## **Äquivalenzvergleich nach dem Oldenburger Modell**

Voraussetzung für eine *pauschale* Anrechnung ist, dass von der Hochschule einmalig festgestellt wird, welche Module Personen mit Abschluss einer bestimmten Aus-, Fort- oder Weiterbildung erlassen werden können. Diese Überprüfung der Übereinstimmung zwischen beruflicher Qualifikation und universitärem Studium nennen wir „Äquivalenzvergleich“. Unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit von akademischer und beruflicher Bildung ermitteln Sachverständige mittels des Äquivalenzvergleichs, inwieweit die durch die berufliche Qualifikation nachgewiesenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in Inhalt und Niveau Überschneidungen zu einem oder mehreren Studienmodulen aufweisen.

Der Äquivalenzvergleich besteht aus zwei Schritten:

- Ein inhaltlicher Vergleich der Lernergebnisse der Studien- und Fortbildungsmodule. Hierzu hat der Kompetenzbereich Anrechnung das Instrument „Learning Outcome Chart (LOC)“ entwickelt.
- Ein Vergleich des Niveaus der Studien- und Fortbildungsmodule, bei denen eine inhaltliche Übereinstimmung festgestellt wurde. Hierzu wird der Module Level Indicator (MLI) verwendet.

Mithilfe des Inhaltsvergleichs soll untersucht werden, inwieweit die Lernergebnisse von Aus-, Fort- oder Weiterbildung mit den ausgewählten Studiengangmodulen inhaltlich übereinstimmen. Dieser Vergleich kann mit dem Instrument „Learning Outcome-Chart“ vorgenommen werden. Der LOC ist eine Tabellenkalkulationsvorlage, die von dem/r Gutachter/in für jedes Studienmodul ausgefüllt wird. Neben den Lernergebnissen ist hierbei auch die Gewichtung der Bedeutsamkeit der einzelnen Lernergebnisse relevant.

Die Lehrinhalte und Lernerfolgskontrollen eines Moduls sind häufig so stark miteinander verflochten und organisatorisch aufeinander bezogen, dass eine teilweise Anrechnung eines Moduls nur in Ausnahmefällen denkbar ist. Die kleinstmögliche Einheit einer Anrechnung bildet somit das Modul. Gleichzeitig stellt das Modul auch eine *ökonomische* Einheit der Anrechnung dar, da sich die Inhalte eines Moduls und die im Rahmen eines Moduls zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen klar umgrenzen lassen.

Die Anrechnung einer beruflichen Qualifikation auf ein Studienmodul sollte nur dann erfolgen, wenn sowohl der Inhaltsvergleich als auch der Niveauevergleich zu einem positiven Ergebnis kommen. Ist hingegen die inhaltliche Übereinstimmung von Studienmodul und anzurechnender Aus-, Fort- oder Weiterbildung nicht ausreichend *oder* besteht ein zu großer Niveauunterschied zwischen der beruflichen Qualifikation und dem Studienmodul, so sollte keine pauschale Anrechnung erfolgen.

## **Module Level Indicator (MLI)**

Der Module Level Indicator ist ein Instrument zur Beschreibung und Niveaubestimmung von Lerneinheiten (z.B. Modulen oder Fächern) formeller Lernangebote. Es ermöglicht eine Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen unterschiedlicher Bildungsbereiche (beruflicher Qualifikationen, allgemeiner Weiterbildungen sowie Hochschulstudiengänge), orientiert sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveauvorstellung des EQF. Voraussetzung für die Verwendung des Instrumentes sind umfangreiche Informationen über Lernergebnisse, Lernformen und Lernerfolgskontrollen der zu bewertenden Lerneinheiten.

Der MLI bezieht sich nicht auf spezifische Studiengänge oder Berufe und kann daher fachunabhängig eingesetzt werden. Alle Items beziehen sich allgemein auf die Lernergebnisse einer Lerneinheit, d.h. es werden keine Personen bewertet oder personenbezogene Daten erhoben.

## **Modularisierung**

Damit eine umfassende Qualifikation mit dem MLI bewertet werden kann, müssen Lerneinheiten (Module) identifiziert werden, auf die sich der MLI anwenden lässt. Module

bilden stets eine Einheit von Lernabschnitten und Lernerfolgskontrollen, die sich auf die Lernergebnisse dieser Lernabschnitte beziehen.

Da sich ein Großteil der MLI-Items auf Lernerfolgskontrollen bezieht, ist es von zentraler Bedeutung, vor Beginn der MLI-Bewertung die Lernergebniskontrollen der Qualifikation zu identifizieren. Zu jeder Lernerfolgskontrolle sollten die Anforderungen an die Lernenden, die Bewertungssysteme und die Gewichtung der Prüfungsteile betrachtet werden. Bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen sollten Beispiele für Bearbeitungen der Lernerfolgskontrollen durch die Lernenden anonymisiert betrachtet werden.

## Referenzmaterial

MLI-Bewertungen basieren in der Regel auf authentischen Dokumenten aus dem Lernprozess sowie den Lernergebniskontrollen. Es handelt sich um Materialien, die u.a. vom Lehrenden oder den Lernenden erstellt wurden und die innerhalb des Lehr-Lernprozesses zum Einsatz kommen. Die Dokumente sollen Auskunft darüber geben, was und wie gelernt und geprüft wurde. Dokumente aus dem Lehr-Lerngeschehen können z.B. sein:

- Präsentationen oder Skripte des Lehrenden
- Arbeits- oder Übungsblätter
- Aufgabenbearbeitungen von Lernenden
- Lehrbücher oder Textsammlungen

Referenzmaterial zu Lernerfolgskontrollen kann z.B. sein:

- Aufgabenstellungen (bei schriftlichen Prüfungen, Tests)
- Bewertungsschemata (z.B. für mündliche Prüfungen)
- Klausuren oder Hausarbeiten der Lernenden
- Dokumentationen von Gruppen- und/oder Projektaufgaben
- Dokumentationen von Fallbearbeitungen

Aus dem Referenzmaterial sollen die Informationen zur Bewertung der Lerneinheiten anhand des MLIs gewonnen werden.

## Auswahl einer/s Gutachterin/s

Die Bewertung einer Lerneinheit mit dem MLI wird in der Regel von einem/r Dozent/in des Studiengangs vorgenommen. Dies birgt jedoch das Risiko, dass der/die Dozent/in dazu geneigt sein könnte, das Niveau des eigenen Studiengangs zu überschätzen. Alternativ kann die Bewertung von einem/r unabhängigen Gutachter/in durchgeführt werden. Diese/r Gutachter/in sollte fachlich mit dem zu begutachtenden Modul vertraut sein, d.h. in der Regel über einen Hochschulabschluss in der betreffenden Disziplin verfügen. Der/die Gutachter/in sollte von der Einrichtung, welche die zu begutachtende Qualifikation anbietet, mit ausgewählt werden. Er/Sie sollte auch mit den Lehr- und Lernformen des Bildungsbereichs, zu dem die zu begutachtende Qualifikation gehört, vertraut sein.

Inzwischen haben verschiedene Fachgutachter/innen auf Grundlage des von uns entwickelten Fragebogens Äquivalenzvergleiche durchgeführt. Im Oldenburger Studiengang

Business Administration in mittelständischen Unternehmen“ hat dies zur *pauschalen* Anrechnung folgender beruflicher Fortbildungsabschlüsse geführt: Geprüfte/r Industriemeister/in, Betriebswirt/in IHK, Geprüfte/r Industriefachwirt/in, Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in, Geprüfte/r Versicherungsfachwirt/in. Diese Anrechnung führt unter bestimmten Voraussetzungen zur Verkürzung der regulären Studienzeit um bis zu 40 Prozent.

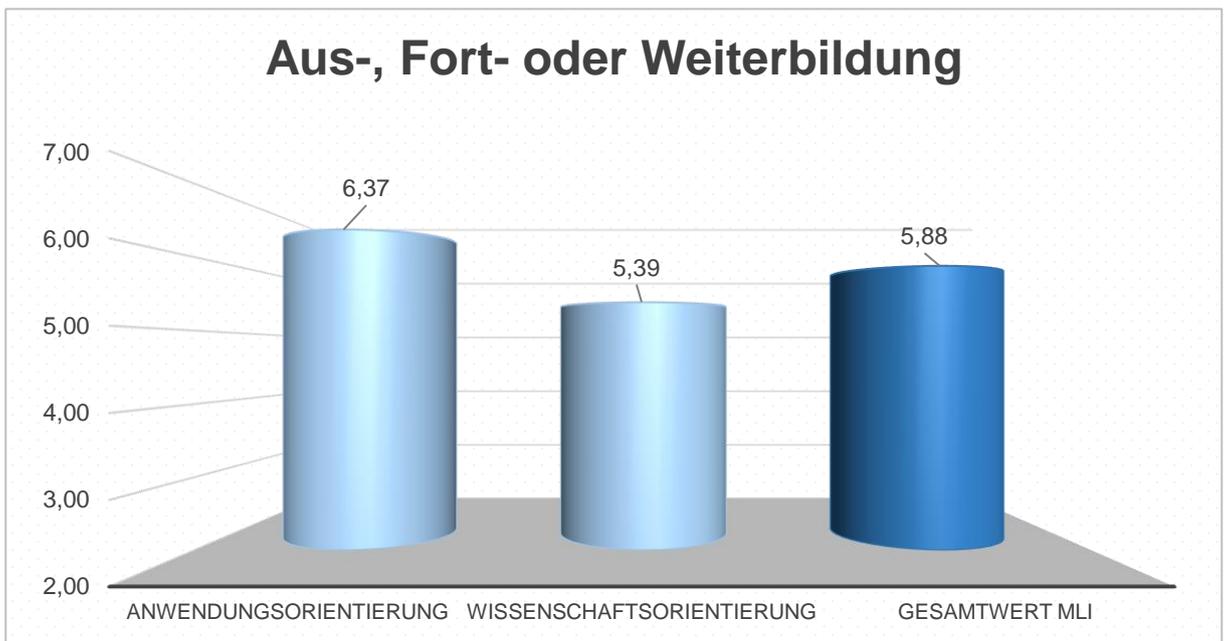
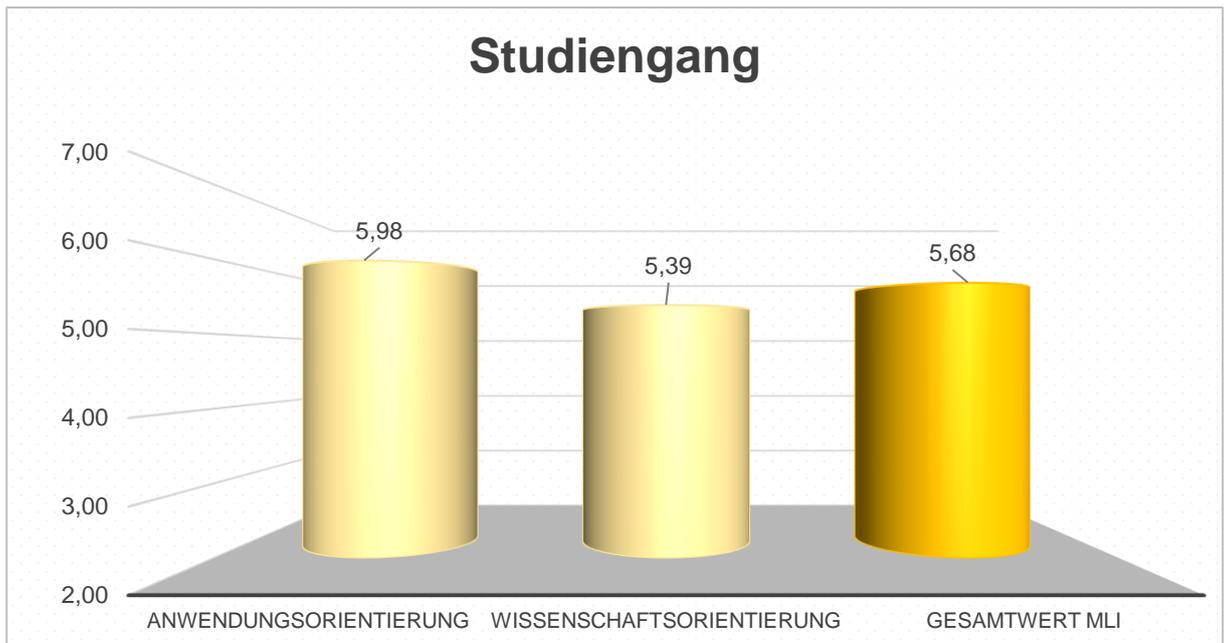
## Auswertungsanleitung

Die Excel-Datei mit dem hinterlegten Auswertungsmechanismus ist ein frei zu verwendendes Instrument zur Durchführung eines Äquivalenzvergleichs zwischen einem Studiengangsmodul und einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung.

Der MLI-K ist zwar eine Kurzversion des gut drei Mal so langen originären MLI-Instruments – er ist aber gewissermaßen dessen Quintessenz, was die weitgehende Übereinstimmung des MLI-Gesamtwertes von Kurz- und Langversion belegt. Er besteht aus 15 Items, deren Ergebnisse in zwei Skalen abgebildet werden. Aufgebaut ist die Datei wie folgt:

Sie besteht aus drei Tabellenblättern:

1. „Studiengang“: Mithilfe des ersten Tabellenblattes lässt sich zunächst der MLI des Studiengangs errechnen. Das Tabellenblatt wird auf Grundlage der vorliegenden authentischen Dokumente ausgefüllt, indem für jedes Item die vom ausgewählten Studiengangsmodul abgedeckte Niveaustufe angegeben wird. Dabei kann jeweils zwischen fünf möglichen Abstufungen ausgewählt werden.  
Das zweite Tabellenblatt ist anschließend über den blauen Reiter in der unteren Leiste zu erreichen.
2. „Aus-, Fort- oder Weiterbildung“: Mithilfe des zweiten Tabellenblattes lässt sich der MLI-K der Aus-, Fort- oder Weiterbildung ermitteln. Auch hier ist für jedes Item die Niveaustufe des Qualifizierungsprogramms mit einer der fünf möglichen Abstufungen einzugeben.  
Das dritte Tabellenblatt ist anschließend über den grünen Reiter in der unteren Leiste zu erreichen.
3. „Vergleich“: Das dritte Tabellenblatt bildet das Ergebnis des Niveauvergleichs von Studiengangsmodul und Qualifizierungsprogramm ab. Unter den beiden Balkendiagrammen, welche die jeweilige MLI-K-Bewertung darstellen, wird die abschließende Auswertung ausgegeben. Die Auswertung besteht in einer von fünf möglichen Empfehlungen für oder gegen die Einrichtung einer *pauschalen* Anrechnung. Ist der MLI Gesamtwert des Studiengangs mehr als eine Stufe höher als der Vergleichswert der Aus-, Fort- oder Weiterbildung, wird von der Anrechnung der Aus-, Fort- oder Weiterbildung abgeraten. In den übrigen Fällen wird die Anrechnung *bei entsprechender Übereinstimmung der Lernergebnisse*, d.h. bei positivem Ausgang des Inhaltvergleichs (LOC) empfohlen.



**Ergebnis:**

**Der MLI Gesamtwert der Aus-, Fort- oder Weiterbildung ist höher als der Vergleichswert des Studiengangs. Die Aus-, Fort- oder Weiterbildung sollte daher bei entsprechender Übereinstimmung der Lernergebnisse angerechnet werden.**

Abb.1: Beispielhafte Abbildung des Ergebnisses des Niveauvergleichs

## Interpretation der Skalen

Die Skala „Anwendungsorientierung“ erfasst, inwieweit die Lerneinheit die Fähigkeit vermittelt, reale Praxisprobleme aus dem behandelten Gegenstandsbereich zu lösen. Dies

beinhaltet nicht nur die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern auch deren selbständige Erprobung (z.B. in Projekten oder komplexen Fallaufgaben).

Die Skala „Wissenschaftsorientierung“ erfasst, inwieweit den Lernenden eine wissenschaftliche Herangehensweise an den Gegenstandsbereich der Lerneinheit vermittelt wird. Dies umfasst neben der wissenschaftlichen Fundierung der vermittelten Inhalte auch die Konfrontation der Lernenden mit unterschiedlichen Theorien und einander widersprechenden Erklärungsansätzen für empirische Befunde. Lerneinheiten mit einer hohen Ausprägung auf der Skala „Wissenschaftsorientierung“ befähigen die Lernenden, durch kreative Ansätze auch neuartige Anforderungen zu bewältigen, für die kein schematischer Lösungsweg vorliegt, und in komplexen Kontexten gestaltend tätig zu werden. Dabei wird von den Lernenden auch verlangt, ethische, ökologische und soziale Konsequenzen ihrer Problemlösungsansätze zu berücksichtigen.

Die Gesamtskala des MLIs bildet den Mittelwert der beiden Teilskalen. Die Gesamtskala erfasst das Niveau einer Lerneinheit in einem umfassenden Sinn. Da der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) als Kriterium für die Entwicklung des MLIs herangezogen wurde, entspricht die Niveaueinstufung des MLIs weitgehend dem EQF. Die MLI-Gesamtskala kann insofern auch als Niveau der Vermittlung von Handlungskompetenz in der bewerteten Lerneinheit verstanden werden.

## **Gütekriterien der Kurversion**

Ziel der Entwicklung des MLI-K war eine möglichst hohe Übereinstimmung der Skalenergebnisse zwischen Kurz- und Langversion des Instruments. Die Korrelation zwischen den Skalen der Kurz- und Langversion beträgt für die Skala „Anwendungsorientierung“  $r=0,91$  ( $N=770$ ) und für die Skala „Wissenschaftsorientierung“  $r=0,95$  ( $N=770$ ). Die Gesamtskala der beiden Versionen korreliert mit  $r=0,97$  ( $N=798$ ).

Die Skalen Wissenschafts- und Anwendungsorientierung wurden durch separate Lineartransformationen entsprechend der Gesamtskala der Langversion normiert. Diese besitzt einen Mittelwert von  $M=5,22$  und eine Standardabweichung von  $s=1,11$ . Die Gesamtskala der Kurzversion ist das arithmetische Mittel ihrer beiden Teilskalen.

Die Reliabilität der Skalen wurde über die interne Konsistenz (Cronbachs Alpha) geschätzt. Die Konsistenz betrug für die Skala Anwendungsorientierung  $\alpha=0,84$  ( $N=803$ ) sowie für die Skala Wissenschaftsorientierung  $\alpha=0,90$  ( $N=763$ ). Die interne Konsistenz der Gesamtskala betrug  $\alpha=0,91$  ( $N=754$ ). Damit verfügt die Kurzskaala über eine insgesamt hohe Reliabilität.

Als Kriterium für die Validität des MLIs wurde von den Gutachter/innen eine direkte Einstufung der zu bewertenden beruflichen und hochschulischen Lerneinheiten (Module, Lernfelder, Fächer) in den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) vorgenommen. Für  $N=783$  Lerneinheiten lagen neben den MLI-Ergebnissen daher auch direkte EQF-Bewertungen vor. Die Korrelationen der MLI-Skalen mit den Ergebnissen der direkten EQF-Einstufungen können als (Kriteriums-)Validität interpretiert werden. Die Korrelationen zu den EQF-Einstufungen betragen bei der MLI-K-Kurzskaala  $r=0,69$ , bei der Skala Anwendungsorientierung  $0,64$  und bei der Skala Wissenschaftsorientierung  $r=0,60$ . Die Validität der Kurzskaala fällt geringfügig geringer aus als bei der Langversion des MLIs. Hier beträgt die Korrelation zwischen Gesamtskala und EQF-Einstufungen  $r=0,71$ .

Bei den hier dargestellten Validitätsschätzungen ist zu beachten, dass die Reliabilität der Kriterienmessung nicht bestimmt werden konnte, da diese jeweils lediglich auf einer einzelnen Einstufung basiert. Es muss daher angenommen werden, dass die dargestellten Korrelationen aufgrund geringer Kriterienreliabilität die tatsächliche Validität der MLI-Skalen unterschätzen.

## **Literatur**

KMK (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) (2002): *Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W., Wittig, W., Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). *Module Level Indicator. MLI User Guide – Assessment of the Level of Competence Orientation*. Bremen: ITB.